

Komplizierte rechtliche Hürden für interkommunales Gewerbegebiet Bretten-Knittlingen
Oberbürgermeister Paul Metzger, der Knittlinger Bürgermeister Heinz-Peter Hopp, Stefan Gläser, Hauptgeschäftsführer des Städtetags Baden-Württemberg und dessen Stellvertreter Bernd Aker (im Bild v.r.n.l.) besprachen in Stuttgart die Chancen für ein interkommunales Gewerbegebiet Bretten-Knittlingen. Ein befriedigendes Ergebnis konnte auch dort nicht erzielt werden: Für die Stadt Bretten ist die Übertragung der Baurechtszuständigkeit ein zentraler Punkt um erfolgreich zu sein. Nur bei kurzen Verwaltungswegen kann man – das zeigt die Brettener Erfahrung – eine aktive und effiziente Wirtschaftsförderung betreiben. Darum ist die Übertragung der Baurechtszuständigkeit auf die Stadt Bretten Voraussetzung für schnelle Entscheidungen und damit den Erfolg. Um die nicht unbeträchtlichen Investitionen für solch ein interkommunales Gewerbegebiet durch einen raschen Verkauf an innovative Firmen zu refinanzieren und die Steuereinnahmen der beteiligten Kommunen nachhaltig zu steigern sind klare rechtliche Strukturen und Zuständigkeiten nötig. Zwar gehören beide Gemeinden zum gleichen Regierungsbezirk aber da sie verschiedenen Landkreisen zugeordnet sind, entstehen komplizierte rechtliche Probleme, die sich auf den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den beiden Städten als äußerst hemmend auswirken. Eine Lösung für diese schwierigen Rechtsfragen konnte beim Treffen in Stuttgart noch nicht gefunden werden. Auf Wunsch von Oberbürgermeister Paul Metzger und Bürgermeister Heinz Peter Hopp wird der Städtetag Baden-Württemberg notwendige und sinnvolle Änderungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit der Landesregierung vorschlagen. Die Interkommunale Zusammenarbeit soll dadurch auch für Städte, die nicht dem gleichen Landkreis angehören, erleichtert werden.